

## - RICHTLINIEN -

(Stand 23.04.2018)

Bitte verwenden Sie ausschließlich die neusten Vordrucke und beachten Sie die aktuellen Richtlinien! Beides finden Sie unter [www.msj.de](http://www.msj.de)

### 1 Zweck der Förderung

- Die Bezuschussung soll die im BLSV Kreis München-Stadt zusammengeschlossenen Sportvereine in die Lage versetzen, ihre Sportangebote für junge Flüchtlinge zu öffnen und diese als Mitglieder zu integrieren.

### 2 Fördergegenstand und Zuschusshöhe

- Gefördert wird die Teilnahme junger Flüchtlinge an Trainingseinheiten der Münchner Sportvereine.
- Als Trainingseinheit gelten alle Trainingstermine unabhängig der jeweiligen Dauer und der Sportart.
- Der Fördersatz beträgt 2 € je Person und besuchter Trainingseinheit.
- Zusätzlich erhält der Verein mit der Auszahlung des ersten gewährten Zuschusses eine pauschale Anschubfinanzierung für evtl. notwendige Auslagen (z. B. Sprachmittler, Material, Infoveranstaltung u.a.m.) in Höhe von 50 €.
- Eine Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

### 3 Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Sportvereine im BLSV Kreis München-Stadt.
- Eine Förderung erfolgt ausschließlich für junge Flüchtlinge im Alter bis 26 Jahre (maßgebend ist das Alter zum Zeitpunkt der Teilnahme am Training), die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden.
- Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist jeweils durch eine eigenhändige Unterschrift zu bestätigen.

### 4 Verfahren

- Anträge sind auf dem dafür vorgesehenen Formblatt zu stellen und können einzeln oder gesammelt pro Halbjahr eingereicht werden.
- Die Antragsfrist für das erste Halbjahr ist der 15.7., für das zweite Halbjahr der 15.1. des Folgejahres (Datum des Poststempels).
- Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte Anträge mit Vereinsstempel und eigenhändiger Unterschrift des Leiters der Trainingsgruppe. Damit wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt.
- Der Zuschuss kommt aufgrund eines Bescheides durch die Münchner Sportjugend im BLSV zur Auszahlung. Die Mittel werden nur auf ein Hauptvereinskonto überwiesen.
- Der Münchner Sportjugend im BLSV wird über die angegebenen Daten ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt.